



HESSISCHER LANDTAG

01. 06. 2026

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Wortbruch der Landesregierung – Buchungstricks bei Baurücklagen der Hochschulen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die hessischen Hochschulen bereits mit dem Hochschulpakt 2026 bis 2031 einen erheblichen Konsolidierungsbeitrag leisten müssen und dadurch unter massiven Druck geraten. Der Hochschulpakt wurde somit zum Kürzungshammer gegen Lehre, Forschung, Studienangebote und wissenschaftlichen Nachwuchs. Die Hochschulen sind zentrale Orte von Innovation, Fachkräftesicherung und gesellschaftlichem Fortschritt. Wer an ihrer Leistungsfähigkeit spart, schwächt den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Hessen nachhaltig. Das Land muss deshalb Verlässlichkeit, Planungssicherheit und echte Zukunftsinvestitionen gewährleisten.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Entnahme der Baurücklagen der Hochschulen in Höhe von 474,5 Mio. Euro kritisch aufzuarbeiten und dem Landtag transparent darzulegen, welche Auswirkungen dies auf Bau-, Sanierungs- und Infrastrukturvorhaben der Hochschulen hat. Die Mittel waren für künftige Baumaßnahmen vorgesehen und durften nicht dauerhaft zur Stabilisierung des Landeshaushalts zweckentfremdet werden. Die Landesregierung muss die Zusagen aus dem Letter of Intent vollständig einhalten und den Hochschulen verbindlich zusichern, dass die entnommenen Mittel entsprechend des tatsächlichen Projektfortschritts ersetzt werden.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, klarzustellen, dass Bundesmittel aus der Schnellbauinitiative beziehungsweise aus dem sogenannten Investitionsbooster zusätzliche Investitionen in die Hochschulinfrastruktur ermöglichen müssen. Es ist nicht akzeptabel, wenn sich die Landesregierung hinter haushaltstechnischen Begriffen wie „Infrastrukturbudget“, „Rückführung“, „Eigenanteile“ oder „Kompensation von Steuermindererträgen“ versteckt, um Bundesmittel faktisch zur Erfüllung eigener Landesverpflichtungen einzusetzen. Ein solches Vorgehen unterläuft Sinn und Zweck der Bundesmittel und kommt einem Täuschungsversuch gegenüber Hochschulen, Parlament und Öffentlichkeit gleich.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Letter of Intent vollständig aus originären Landesmitteln zu erfüllen und die aus den Hochschulrücklagen entnommenen 474,5 Mio. Euro nicht durch zusätzliche Bundesmittel gegenzurechnen. Die Mittel des Bundes aus der Schnellbauinitiative und dem Investitionsbooster sind konsequent, transparent und zusätzlich an die Hochschulen weiterzugeben. Sie müssen für Modernisierung, Sanierung, energetische Ertüchtigung, Digitalisierung, Neubau und die Verbesserung der Studien- und Forschungsbedingungen eingesetzt werden. Eine Verrechnung mit bereits bestehenden Verpflichtungen des Landes ist auszuschließen.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur bis zum nächsten Haushaltsvollzug einen Bericht vorzulegen, aus dem getrennt nach Landesmitteln, Bundesmitteln, Hochschulpaktmitteln, Infrastrukturbudget und Einzelplan 18 hervorgeht, welche Mittel wann, an welche Hochschule und für welche Bau- oder Infrastrukturmaßnahme fließen. Der Bericht muss außerdem darstellen, welche Projekte aus Rücklagen betroffen waren, welche Projekte neu hinzukommen und in welchem Umfang tatsächlich zusätzliche Investitionen entstehen.

Begründung:

Die hessischen Hochschulen haben im Zuge der Haushaltskonsolidierung 474,5 Mio. Euro aus Rücklagen abgeführt, die nach Aussage der Landesregierung für künftige Baumaßnahmen ab 2027 vorgesehen waren. Zugleich bestätigt der Minister, dass die Rückführung nicht allein aus Landesmitteln, sondern auch mithilfe von rund 297 Mio. Euro Bundesmitteln aus der Schnellbauinitiative erfolgen soll.

Damit nutzt die Landesregierung Mittel, die zusätzliche Investitionen in Hochschulbau und Infrastruktur ermöglichen sollen, faktisch zur Erfüllung eigener Zusagen aus dem Letter of Intent. Die Unterscheidung zwischen „Infrastrukturbudget“, „Eigenanteilen“ und „Kompensation von Steuermindereinnahmen“ ändert nichts daran, dass den Hochschulen dadurch kein echter zusätzlicher Investitionsimpuls entsteht.

Die Landesregierung muss deshalb den Letter of Intent vollständig einhalten, die entnommenen Baurücklagen aus originären Landesmitteln ersetzen und die Bundesmittel aus Schnellbauinitiative und Investitionsbooster konsequent zusätzlich an die Hochschulen weitergeben. Nur so entstehen Verlässlichkeit, Planungssicherheit und echte Zukunftsinvestitionen für den Wissenschaftsstandort Hessen.

Wiesbaden, 1. Juni 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas